

Mitteilung:

Sachverhalt

Die Abfallsatzung legt für den Restmüll aus anderen Herkunftsbereichen fest, dass neben dem bestehenden Grundpreis über branchenspezifische Kennzahlen das wöchentlich vorzuhaltende Mindestbehältervolumen festgelegt wird. Zur Berechnung des Volumens ist eine Abfrage bei den Gewerbeunternehmen erforderlich.

Zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der RSAG wurde abgestimmt, dass die Umsetzung sukzessive erfolgen soll. Als erste Kommune wurde die Stadt Lohmar beprobt; zwischenzeitlich sind alle der RSAG bekannten gewerblichen Unternehmen der Gemeinde Alfter befragt worden.

Zwischenergebnis

Bisher wurden in Alfter und Lohmar 1033 Auskunftsbögen versandt. Zum Stand 21.10.2013 konnten 757 Gewerbebetriebe nach der neuen Satzung veranlagt werden. Die restlichen befinden sich noch in der Bearbeitung.

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die meisten Gewerbetunden über genügend Restmüllvolumen verfügen. Um zu einer repräsentativen Auswertung zu gelangen, sind die Ergebnisse der Abfragen in weiteren Städten und Gemeinden abzuwarten. Die Verwaltung wird berichten.